

Erklärung zum Eintritt / Einkauf in die Vorsorgeeinrichtung

V2.0

Personal-Nr.

Personalien

Name Vorname

PLZ / Ort SV-Nr. (ehemals AHV-Nr.)

Gesetzesrahmen

Bei Stellenwechsel und Eintritt in die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers sind gemäss den gesetzlichen Bestimmungen sowohl die Austrittsleistung der früheren Vorsorgeeinrichtung als auch allfällig vorhandene weitere Guthaben bei Freizügigkeitseinrichtungen der 2. Säule zu übertragen, d.h. in die neue Kasse **einzubringen** (Art.4 Abs. 2bis FZG).

Seit 1. Januar 2006 sind solche Freizügigkeitsguthaben, auch wenn sie nicht der Übertragungspflicht unterliegen, d.h. unabhängig vom Stellenwechsel, auf freiwillige Einkaufsleistungen **anzurechnen**.

Bei ehemals Selbständigerwerbenden sind zudem die Vorsorgeguthaben der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) in bestimmtem Umfang zu berücksichtigen (Art. 60a BVV2).

Ferner sind die Einkaufsmöglichkeiten bei einem Zuzug aus dem Ausland nach dem 1. Januar 2006 eingeschränkt (Art.60b BVV2).

Erklärung

Es bestehen folgende Freizügigkeitskonti oder -policen im Rahmen der 2. Säule (3.Säule*) bei:

..... per 31.12.
Name / Adresse der Bank oder Versicherung: Saldo/Rückkaufswert Jahrzahl

..... per 31.12.
Name / Adresse der Bank oder Versicherung: Saldo/Rückkaufswert Jahrzahl

- ▶ Bitte Bankauszug beilegen
- ▶ Für ehemals ***Selbständigerwerbende**: Bankauszug / Steuerbestätigungen

Es bestehen keine Freizügigkeitskonti oder -policen im Rahmen der 2.Säule / *3.Säule:

bei Zuzug aus dem Ausland

Zuzug innerhalb der letzten 5 Jahre Zuzugsdatum:

Zuzug länger als 5 Jahre Zuzugsdatum:

Ich war bereits früher bei einer Schweizerischen Vorsorgeeinrichtung versichert.
▶ Bitte Versicherungsausweise und/oder Austrittsabrechnungen beilegen

bei Einkauf in einer früheren Vorsorgeeinrichtung

Der Einkauf liegt mehr als 3 Jahre zurück

Der Einkauf fand statt am:

.....
Vorsorgeeinrichtung Einkaufssumme

Bestätigung der Angaben

.....
Unterschrift versicherte Person Ort/Datum